



NEWSLETTER

LIBRARY

56

new technologies
and innovation policy

SPECIAL

**STRATEGIC PROGRAMME
FOR INNOVATION AND TECHNOLOGY TRANSFER****SPRINT****Call for proposals**

The Commission has just published a call for proposals, in order to launch the Community's Strategic Programme for Innovation and Technology Transfer (SPRINT). SPRINT is carried out under the responsibility of the Commission's Vice President, Dr. K. H. NARJES, and managed by Directorate General XIII „Telecommunications, Information Industries and Innovation”.

The programme, approved in June 1987, is the continuation of a set of actions undertaken by the Commission, since 1983, with a view to strengthening the competitiveness of European industry by improving the conditions for innovation and transnational transfer within the European Communities.

The call for proposals aims firstly to support transnational cooperation between technology transfer institutions, industrial research associations and other bodies, especially with a view to boosting mutual transnational technology transfer. A second theme of the call is to support the „Europeanization“ of conferences and workshops on new technologies. Finally, the call will enable support to be given to transnational activities in the field of Training on Innovation as well as to other specific actions such as the rejuvenation of mature industries, the introduction of new technologies in firms and the promotion of innovation by local authorities.

This issue of the Newsletter „New Technologies and Innovation“ is entirely devoted to reprinting this Call for proposals. Because of administrative difficulties the Newsletter could not appear in 1987 as often as we had originally intended. We hope that these difficulties will soon be overcome, so that the Newsletter will resume its task of giving, at regular intervals, information on the activities of the Directorate „Exploitation of R, D and T-Results, Technology Transfer and Innovation” at the Commission of the European Community (DG XIII-C).

A. STRUB
Director for Exploitation of R, D and T,
Technology Transfer and Innovation

This Newsletter is issued by Directorate XIII — C — 'Exploitation and Valorisation of R&D Results, Technology Transfer and Innovation' of the Commission of the European Communities. For more information about its contents please write, including the address label with all your correspondence, to:

Commission of the European Communities
DG XIII — C
L - 2920 Luxembourg
or call (352) 4301 2918

Mitteilung der Kommission über Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen und Interessenbekundungen betreffend die Implementierung des SPRINT-Programms (Strategisches Programm für Innovation und Technologietransfer)

(87/C 196/02)

1. Einleitung

Mit dem Ratsbeschluß 87/307/EWG vom 9. Juni 1987 hat die Europäische Gemeinschaft das Strategische Programm für Innovation und Technologietransfer (SPRINT) verabschiedet⁽¹⁾.

Mit SPRINT wird unter neuem Namen das bisher als „Plan für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer“ bekannte Programm, das durch den Ratsbeschluß 83/624/EWG⁽²⁾ ins Leben gerufen worden war, für den Zeitraum vom 25. November 1986 bis 31. Dezember 1988 fortgesetzt.

Hauptziel von SPRINT ist die Förderung der Innovation in den Volkswirtschaften der Gemeinschaft und des raschen Vordringens neu verfügbarer Technologien auf diesen Märkten. Innovation ist der Prozeß, durch den aus Forschung und Entwicklung hervorgehende oder durch die Entdeckung von Marktlücken entstehende Ideen in neue oder verbesserte, wirtschaftlich lebensfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen umgesetzt werden.

Durch den Ratsbeschluß 87/307/EWG werden für die Zeit bis Ende 1988 die für die Durchführung von SPRINT maßgeblichen vorrangigen Tätigkeitsbereiche festgelegt. Hierzu gehören:

1. Errichtung transnationaler Verbindungsmechanismen zwischen Beratungsstellen;
2. Organisation transnationaler Tätigkeiten und gemeinschaftsweite Verbreitung von Informationen über Innovation und Technologietransfer;
3. Ausbildung von Fachleuten für Technologietransfer im Innovationsmanagement und -finanzierung sowie verwandten Unternehmensbereichen;
4. Errichtung von Verbindungsmechanismen zwischen Gebietskörperschaften zur Förderung des Innovationsprozesses;
5. Konzertierung zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft über Maßnahmen zur Förderung von Innovation und Technologietransfer.

Mit dieser Mitteilung werden drei Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen im Zusammenhang mit den oben genannten vorrangigen Aktionen 1 und 2 sowie ein Aufruf zu Interessenbekundungen im Zusammenhang mit den vorrangigen Aktionen 2 bis 5 bekanntgegeben.

2. A. Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen und ähnlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen

Um das Vordringen neuer Technologien in den Volkswirtschaften der Gemeinschaft zu beschleunigen, werden im Rahmen von SPRINT Kooperationsvereinbarungen zwischen Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen aus verschiedenen Mitgliedstaaten gefördert.

Die Kommission ist bereit, für einen Anfangszeitraum von einem Jahr eine begrenzte Anzahl von Partnerschaften zwischen Stellen finanziell zu unterstützen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, in ihrer Region und/oder ihrem jeweiligen Wirtschaftsbereich Unternehmen mit sich ergänzenden Tätigkeiten ausfindig zu machen, diese miteinander in Verbindung zu bringen und ihnen bei der Zusammenarbeit, vor allem beim Transfer neuer Technologien, bei Lizenzvereinbarungen der gemeinsamen Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, der gegenseitigen Handelsvertretung usw. behilflich zu sein.

Die Kommission hat bisher bereits drei ähnliche Aufrufe veröffentlicht⁽³⁾. Hieraus sind 46 transnationale, von der Kommission unterstützte Kooperationsvereinbarungen hervorgegangen, an denen insgesamt 150 öffentliche und private Innovationsberatungs- und Technologietransferstellen völlig unterschiedlicher Natur aus allen Teilen der Gemeinschaft beteiligt sind (z. B. regionale Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Handelskammern, Technologie- und Lizenzvermittler, Unternehmensberater usw.).

Eine Liste sämtlicher beteiligter Stellen kann mit dem als Anhang beigefügten Formular angefordert werden.

Neben Partnerschaften zwischen den bereits genannten Arten von Einrichtungen würde die Kommission diesmal auch Vorschläge für Partnerschaften zwischen Auftragsforschungsgesellschaften, Büros von Beratenden Ingenieuren und Transferstellen zwischen Forschungseinrichtungen bzw. Hochschulen und der Wirtschaft begrüßen. Auch diese Kooperationsvereinbarungen sollten der Förderung und Realisierung des länderübergreifenden Technologietransfers zwischen kleinen und mittleren Unternehmen aus den jeweiligen Wirtschaftsbereichen und/oder Regionen der Beratungsstellen dienen.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 153 vom 13. 6. 1987, S. 45.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 353 vom 15. 12. 1983, S. 15.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 210 vom 10. 8. 1984.

ABl. Nr. C 125 vom 22. 5. 1985.

ABl. Nr. C 40 vom 21. 2. 1986.

Alle natürlichen oder juristischen Personen, öffentlichen oder privaten Körperschaften, Einrichtungen oder Gruppen (nachstehend als „Beratungsstellen“ bezeichnet), die ihren Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften haben und sich ganz oder teilweise der Beratung von Unternehmen in den Bereichen Technologietransfer und Innovationsmanagement widmen, können Vorschläge für transnationale Kooperationsvereinbarungen einreichen.

Die Bewerber sollten nach Möglichkeit angeben, mit welchen Partnern aus anderen Mitgliedstaaten sie eine Partnerschaft einzugehen beabsichtigen oder an welcher der bereits aus einem der drei früheren Aufrufe hervorgegangenen und von der Kommission unterstützten Partnerschaft sie vorbehaltlich der Zustimmung der Beteiligten mitwirken möchten. Eine Liste dieser Partnerschaften kann mit dem als Anhang beigefügten Formular angefordert werden.

Auch solche Einrichtungen können sich bei der Kommission melden, die sich für eine Partnerschaft eignen und an diesem Aufruf teilnehmen möchten, jedoch keine Partner für eine Zusammenarbeit in anderen Mitgliedstaaten nennen können. Die Dienststellen der Kommission werden sich bemühen, ihnen bei der Suche nach Partnern in anderen Mitgliedstaaten behilflich zu sein.

Die Vorschläge sind auf einem besonderen Formblatt einzureichen, das mit dem als Anhang beigefügten Formular angefordert werden kann. Den Bewerbern werden zugleich Unterlagen zugesandt, die Hinweise für das Ausfüllen des Formblatts und nähere Angaben zu den Teilnahmebedingungen und den Regeln, nach denen die finanzielle Unterstützung gewährt wird, sowie zu den allgemeinen Bewertungs- und Auswahlkriterien enthalten.

2. B. Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen industriellen Forschungsvereinigungen, Fachzentren und ähnlichen Einrichtungen

Im Hinblick auf die Implementierung der bereits erwähnten vorrangigen Aktion 1 ruft die Kommission zur Einreichung von Vorschlägen für eine transnationale Zusammenarbeit zwischen industriellen Forschungsvereinigungen, Fachzentren und ähnlichen Einrichtungen auf, deren Ziel es ist, neue Technologien an die Unternehmen ihres jeweiligen Wirtschaftszweigs weiterzuleiten und Innovationen in diesen zu fördern.

Ein ähnlicher Aufruf im Jahr 1986 führte zur Auswahl von 16 Kooperationsprojekten unter Beteiligung von insgesamt etwa 70 industriellen Forschungsorganisationen aus allen Teilen der Gemeinschaft, denen für zunächst ein Jahr eine finanzielle Unterstützung gewährt wurde. Eine Liste dieser Einrichtungen kann mit dem als Anhang beigefügten Formular angefordert werden.

Bewerben können sich alle industriellen Forschungsvereinigungen, Fachzentren oder ähnliche Einrichtungen, die die Industrie beim Innovationsprozeß und beim Technologietransfer unterstützen. Die Einrichtungen

müssen ihren Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften haben und im Dienste der heimischen Industrie stehen. Sie brauchen nicht gemeinnützig zu sein, dürfen jedoch keine Gewinne ausschütten. Der Vorschlag muß die Beteiligung von mindestens zwei Einrichtungen aus verschiedenen Mitgliedstaaten vorsehen.

Die Vorschläge sind auf einem besonderen Formblatt einzureichen, das mit dem als Anhang beigefügten Formular angefordert werden kann.

Den Bewerbern werden Unterlagen zugesandt, die Hinweise für das Ausfüllen des Formblatts und nähere Angaben zu den Zielen dieses Aufrufs und den Regeln, nach denen die finanzielle Unterstützung gewährt wird, sowie zu den allgemeinen Bewertungs- und Auswahlkriterien enthalten.

2. C. Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung europäischer Konferenzen oder Workshops über Technologie und Innovation

Zur Förderung der gemeinschaftsweiten Verbreitung von Informationen über Innovation und/oder Technologietransfer bittet die Kommission um Vorschläge von Veranstaltern von Konferenzen zu Themen aus dem Bereich der Innovation oder der Technologie, die bereit sind, diesen normalerweise auf nationaler oder regionaler Ebene durchgeführten Konferenzen eine europäische Dimension zu verleihen. Die Kommission ist bereit, für eine begrenzte Anzahl solcher Konferenzen oder Workshops finanzielle oder sonstige Unterstützung zu gewähren. Mehrere Konferenzen, die im Anschluß an frühere Aufrufe ausgewählt wurden, wurden bzw. werden bereits unterstützt (*).

Den Vorzug werden Konferenzen oder Workshops erhalten, die sich mit einem der folgenden Themen beschäftigen:

1. Wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen in den Ländern der Gemeinschaft, die sich nachteilig auf Innovation und Technologietransfer auswirken oder im Gegenteil zu ihren Gunsten genutzt werden könnten.
2. Nutzung neuer Finanzierungstechniken im Bereich der Innovation zur Ergänzung oder Verbesserung herkömmlicher Risikokapitalfinanzierungstechniken.
3. Handlungsträger und Verfahren beim Innovationsprozeß bzw. Technologietransfer unter dem Gesichtspunkt der Ermittlung und Verbreitung von „best practice“-Ansätzen und der Möglichkeiten zur transnationalen Zusammenarbeit. Hierzu könnten gehören: Versicherungsgesellschaften, Banken und sonstige Finanzinstitute; Einrichtungen für die Nutzung von F & E-Ergebnissen (auch entsprechende Abteilungen öffentlicher Forschungseinrichtungen, Transferstellen zwischen Universität und Wirtschaft),

(*) ABl. Nr. C 210 vom 10. 8. 1984.
ABl. Nr. C 125 vom 22. 5. 1985.
ABl. Nr. C 21 vom 31. 1. 1986.